

# HAAS PLATZEK HARTL

## VOLLMACHT

erteilt in Sachen

wegen

den Rechtsanwältin Haas, Platzek, Hartl sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 f ZPO und §§ 302, 374 StPO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Absatz 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Absatz 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.  
Einzelvollmacht in Strafsachen:  
In dem Strafverfahren bzw. OWI-Verfahren wird der Vollmachtgeber nur durch Rechtsanwalt  vertreten und nicht durch die Kanzlei.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme u. Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 8a. Besondere Vollmacht in Familiensachen gemäß § 114 FamFG.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen und Akteneinsicht.
13. In Verkehrsunfallsachen zur notwendigen Information des Reparateurs, Autovermieters sowie sonstiger Beteiligter Auskünfte zu erteilen.
14. Wir weisen darauf hin, dass die Vergütung nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) berechnet wird und – soweit nicht anders vereinbart – vom Gegenstandswert abhängig ist.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Ort

Datum

Unterschrift

## RECHTSANWÄLTE

Joachim F. Haas <sup>1)</sup>  
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)

Sebastian Platzek <sup>2)</sup>  
Wirtschaftsjurist  
(Univ. Bayreuth)  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht

Werner Hartl <sup>3)</sup>  
Richter am Amtsgericht a.D.

Julia Dötzer, vormals Groß <sup>3)</sup>  
Wirtschaftsmediatorin (CVM)

## ANSCHRIFT

Haas Platzek Hartl  
Rechtsanwälte  
Hauptstraße 23  
91301 Forchheim

## KONTAKT

Fon 09191 / 34154-0  
Fax 09191 / 34154-29

info@hphkanzlei.de  
www.hphkanzlei.de

## BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Forchheim  
Kto: 29 900  
BLZ: 763 510 40  
BIC: BYLADEM1FOR  
IBAN: DE02 76351040 0000 029900

Volksbank Forchheim eG  
Kto: 81 41  
BLZ: 763 910 00  
BIC: GENODEF1FOH  
IBAN: DE20 7639 1000 0000 008141

1) freier Mitarbeiter  
2) Inhaber  
3) angestellte Rechtsanwältin  
4) zum 31.12.14 ausgeschieden